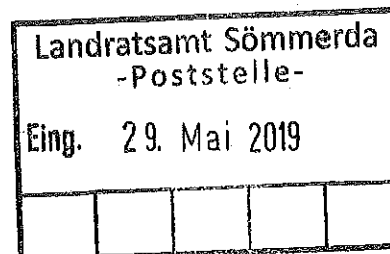




VG Gramme-Aue · Bahnhofstraße 16 · 99195 Großrudestedt

Landratsamt Sömmerda
Kommunalaufsicht

Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda



Großrudestedt, den 28. Mai 2019

Stellungnahme der Gemeinde Großrudestedt

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften, Drucksache 6/6960 vom 20.03.2019

Zum o. g. Gesetzentwurf nimmt die Gemeinde Großrudestedt Stellung wie folgt:

Mit Datum vom 31. Januar 2019 hat der Gemeinderat Großrudestedt den **einstimmigen** Beschluss gefasst, der sich eindeutig **gegen** die im Gesetzentwurf enthaltene Fusion der beiden Verwaltungsgemeinschaften „An der Marke“ und „Gramme-Aue“ ausspricht. Um unsere Haltung noch deutlicher zu bekräftigen, haben wir in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. April 2019 zudem alle Gemeinderatsbeschlüsse im Verfahren zum Ersten Neugliederungsgesetz **einstimmig zurückgenommen!**

Wir bringen deshalb unser Unverständnis und unsere Empörung darüber zum Ausdruck, dass offensichtlich das Wohl der größten Gemeinde im gesamten Territorium **trotz des gegenteiligen Votums** missachtet worden ist, so dass wir eher den Eindruck einer feindlichen Übernahme haben. Auf jeden Fall wurde für unsere Gemeinde Großrudestedt das durch den Innenminister gegebene Versprechen zum Prinzip der **Freiwilligkeit verletzt**, und zwar an der **einzigsten Stelle** im gesamten Gesetzentwurf! Eine einheitliche Beschlussfassung aller Gemeinden innerhalb der Freiwilligkeitsphase liegt somit nicht vor.

Ebenso verletzt wurde durch den Gesetzentwurf der Landesregierung der allgemeine **Gleichbehandlungsgrundsatz**, der nach Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz und Artikel 2 Absatz 1 der Thüringer Landesverfassung für alle Gesetzgebungsverfahren Gültigkeit hat. Denn in ihrem Leitbild zur Gebietsreform hat die rot-rot-grüne Regierungskoalition keinen Zweifel daran gelassen, dass ausschließlich die Bildung von Einheits- oder Landgemeinden favorisiert werden. Die einfache Fusion von zwei Verwaltungsgemeinschaften stellt einen Einzelfall dar, ebenso wie die **Verletzung des Prinzips der Freiwilligkeit**. Andere Verwaltungsgemeinschaften, die möglicherweise ebenso eine Fusion umsetzen würden, bleiben also außen vor und erhalten diese Chance nicht. Wir sehen hier einen eindeutigen **Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz!** Hier sucht man vergebens gleiche Maßstäbe, Wahrheit, Klarheit und Bürgernähe.

Hinzu kommt, dass selbst der **innenpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE** sich gegen die Fusion, z. B. wegen Verstoßes gegen das Leitbild der Landesregierung und wegen des fehlenden Grundzentrums ausgesprochen hat. Bekräftigen möchten wir seine Kritik auch deshalb, weil sich die anderen Gemeinden **vor dem Gesetzgeber** dafür ausgesprochen haben, wichtige Aufgaben, wie Bauhof und Kindertageseinrichtungen auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen. Würde das Vorhaben umgesetzt, müssten insgesamt **13 Haushalte** verwaltet werden, deren Bestand allerdings nur noch rudimentär vorhanden wäre, so dass Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stehen würden.

Rechnet man die fällig werdenden und stetig steigenden Umlagen (Kreisumlage, Schulumlage, VG-Umlage) und das Kostenvolumen der Bauhöfe und Kindertageseinrichtungen zusammen, so verbleiben bei den Gemeinden kaum noch finanzielle Mittel für andere Aufgaben. Dies gilt vor allem für Gemeinden, die sich bereits jetzt in der Haushaltssicherung befinden bzw. kurz davor stehen.

Bekannt ist auch, dass gerade bei Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft einer Verwaltungsgemeinschaft drastische Erhöhungen der Elternbeiträge an der Tagesordnung und Entscheidungen durch die Gemeinschaftsversammlung zu diesem Thema höchst Streit behaftet sind.

Wir, die Gemeinde Großrudstedt, konnten uns in all diesen Fragen stets auf unsere eigene Leistungsfähigkeit verlassen und haben vor allem den Verwaltungsstandort sowie das Kinderbetreuungs- und Bildungsangebot sehr gut ausgebaut. Die geplante, groß angelegte Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird mangels eines zukunftssicheren Verwaltungs-, Organisations- und Strukturkonzeptes **weder modern noch effizient** arbeiten können. Es entsteht ganz im Gegenteil ein riesiger Aufwand an Bürokratie mit einem schwerfälligen Verwaltungsapparat. Das wollen wir nicht! Dafür werden mit Sicherheit **keinerlei Umlagen zahlen!** Die beschriebenen Mehrkosten träfen uns als größte Gemeinde aufgrund der Einwohnerzahl besonders hart, weil wir am Ende das meiste an Geld in ein Fass ohne Boden zu zahlen hätten. Dies trifft uns im **Kernbereich unserer Selbstverwaltungskompetenz** (s. Artikel 91 ff. der Thüringer Landesverfassung).

Es ist zudem unklar, wie das gesamte Vorhaben finanziert werden soll. Mangels einer Strukturanalyse und einer Neuplanung der Verwaltungsstruktur fehlt es insbesondere an einer **verbindlichen Vereinbarung** sowie an objektiven, belastbaren und überprüfbaren Kriterien. Die Absichtserklärung aller Bürgermeister, dass „keiner der beiden Gemeinden (Schloßvippach und Großrudstedt) Nachteile

entstehen sollen“, ist nicht tragfähig. Sollte sie von allen Bürgermeistern ernst gemeint sein, stünde einer verbindlichen Vereinbarung auch nichts im Wege.

Wir fordern, dass § 11 aus dem Gesetzentwurf ersatzlos zu streichen ist.

Dazu erklären wir, dass wir unter **keinen Umständen und auf keinen Fall** der geplanten Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach mit Sitz in Schloßvippach **angehören, sowie uns von dieser verwalten lassen wollen** und im Zweifel dagegen Rechtsmittel einlegen werden.

Kein Gemeinderatsmitglied kann eine Zustimmung für seine Gemeinde verantworten, wenn eine positive Entwicklung in der neuen Struktur nicht gewährleistet werden kann.

Wir fordern auch, dass die **rechtswidrige Situation** in beiden Verwaltungsgemeinschaften endlich geklärt wird! Seit ca. einem Jahr gibt es **keinen Vorsitzenden** in beiden Verwaltungsgemeinschaften mehr und auch keine Ausschreibung der Stellen (siehe § 48 Absatz 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung), was sich auch in der alltäglichen Verwaltungspraxis mehr als negativ bemerkbar macht.

Zum Gesetzentwurf selbst:

Zu kritisieren ist auch, dass die Einwohnerzahlen im Vorblatt des Gesetzentwurfes nicht korrekt wiedergegeben sind. **Wir haben uns mit der ablehnenden Stellungnahme gegenüber dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales bereits eindeutig** am 31. Januar 2019 positioniert! Ohne die Gemeinde Großrudestedt liegt die Einwohnerzahl der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue bei ca. 3.300 und nicht über 5.000, wie angegeben. Im Vorblatt des Gesetzentwurfes auf Seite 4 Absatz 2 ist deshalb Satz 1 wie folgt zu ergänzen: ...beantragt, wobei die Gemeinde Großrudestedt mit 1.850 Einwohnern der Neugliederung ablehnend gegenübersteht. Satz 2 wäre neu zu fassen und zu berechnen, wobei die für das Jahr 2035 vorausberechnete Einwohnerzahl der beantragten Gemeindestruktur ohne Großrudestedt deutlich weniger als die ausgewiesenen ca. 8.000 Einwohner betragen wird. Ein Gesetzentwurf sollte schon in sich stimmig sein und darf unsere Gemeinde namentlich nicht weglassen und **gegen ihren freien Willen** dann aber bei der zahlenmäßigen Bilanz zuordnen.

Die Auffassung in der Gesetzesbegründung auf Seite 81 der Drucksache 6/6960 im letzten Absatz ist falsch! Die Gemeinde Großrudestedt hat einen ablehnenden Beschluss gefasst. Es ist ebenso **falsch und unzutreffend und damit rechtswidrig**, zumindest aber missverständlich, in diesem Zusammenhang § 46 Abs. 2 Satz 3 i. V. mit Abs. 3 der ThürKO zu zitieren, denn wir gehören einer Verwaltungsgemeinschaft an und wissen, welche Regelungen zu beachten sind

Wir sind Reformen gegenüber aufgeschlossen, aber nicht um jeden Preis. Das öffentliche Wohl der eigenen Gemeinde ist unter den genannten Umständen stark gefährdet, deshalb lehnen wir – mit allen Konsequenzen – diese Fusion ab.

Wir fordern deshalb nochmals, § 11 aus dem Gesetzentwurf zu streichen, damit auch für die Gemeinde Großrudstedt solche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine positive Weiterentwicklung ermöglichen.

Für weitergehende Fragen und Erörterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTB bearbeitet.